



## Zunft- und Maskenordnung der Narrenzunft Mittelbuch e. V.

1. Diese Zunft- und Maskenordnung hat Gültigkeit für alle Gruppen der Narrenzunft Mittelbuch. Zurzeit bestehen folgende Gruppen: Gsteidaweib – Fuchsstockmännle – Hardtschimmel und seine zwei Treiber. Der Mitgliedsbeitrag beträgt momentan jährlich 25 € für Einzelpersonen und 40 € für Familien.
2. Das Häs für „Gsteidaweib“ und „Fuchsstockmännle“ ist nur in Verbindung mit der Mitgliedschaft in der Narrenzunft Mittelbuch erhältlich. Der Erwerb von Masken, Stoff, Hästeilen und sonstigen Zunftsutensilien ist nur über die Vorstandschaft möglich. Der Hardtschimmel und seine zwei Treiber sind Einzelmasken und gehören der Narrenzunft Mittelbuch. Sie sind nicht käuflich zu erwerben.
3. Maskenträger unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
4. Jedes Verfälschen der Originalkostüme und der Masken ist untersagt. Masken, Häser, Wappen und Legenden sind rechtlich geschützt und dürfen nicht unerlaubt vervielfältigt werden.
5. Das Häs darf nur mit einem gültigen, von der Narrenzunft ausgegebenen Laufbändel getragen werden. Dieser gilt eine Fasnetssaison und ist beim „Gsteidaweib“ am rechten Ärmel und beim „Fuchsstockmännle“ am Kopftuch auf der rechten Seite gut sichtbar anzubringen. Da der Laufbändel einen Versicherungsschutz darstellt ist der Verlust sofort einem Zunfttrat oder einem verantwortlichen Gruppenleiter mitzuteilen und Ersatz zu verlangen. Aus diesem Grunde ist auch ohne gültigen Laufbändel die Beteiligung an Veranstaltungen nicht erlaubt.
6. Die Buskosten werden im Verhältnis zu den Arbeitsdiensten gesenkt oder erhöht. Die jährliche Festlegung der Kosten erfolgt durch die Vorstandschaft.
7. Laufbändel und Buskosten können getrennt abgerechnet werden.
8. Wegen der Busbestellungen und der Anmeldungen bei veranstaltenden Zünften sind die Einträge in die Umzugslisten verbindlich und an der Laufbändelabgabe abzugeben.
9. Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen mit Privat-PKW anstatt mit dem Bus gehen auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Selbstfahrer und Mitfahrer haben sich am jeweiligen Aufstellungsplatz beim verantwortlichen Gruppenleiter zu melden.



## Zunft- und Maskenordnung der Narrenzunft Mittelbuch e. V.

10. Masken und Häser dürfen während der Fasnet generell getragen werden. Dies gilt nicht, wenn die Narrenzunft Mittelbuch an einer offiziellen Veranstaltung, wie z.B. einem Umzug teilnimmt. Während der Narrensprünge darf die Maske, sowie die Handschuhe nicht abgenommen werden.
11. Anordnungen des gesamten Zunftrates oder der verantwortlichen Gruppenleiter sind unbedingt und in jedem Falle Folge zu leisten.
12. Für entstandene Schäden durch fahrlässiges Verhalten oder mitwilliges Betragen und Zerstören (Dachrinne- und Fassadenklettern, übermäßigen Alkoholgenuß, Verletzung durch Masken, Sachschäden etc.) ist jeder Maskenträger selbst verantwortlich und damit haftbar. Bei unkorrektem Verhalten obliegt es der Vorstandschaft eine Sperrung für einen oder mehrere Umzüge für den betroffenen Hästräger auszusprechen.
13. Die Masken- und Hästräger haben jederzeit das Ansehen der Narrenzunft Mittelbuch zu vertreten und zu wahren. Anständiges benehmen muss stets oberstes Gebot sein. Dazu gehört auch das Auftreten in sauberem und ordentlichem Häs.
14. Maske und Häs können vom Besitzer nur an Mitglieder der Narrenzunft Mittelbuch verliehen werden. Das Ausleihen befreit den Besitzer nicht von seiner Verantwortung und von der Haftung für eventuelle angerichtete Schäden.
15. Die Probezeit für neue Mitglieder dauert zwei Jahre ab Häskauf, es sei denn das Mitglied ist in dieser Zeit mit einem Leihhäs oder mit einem Häs von anderen Mitgliedern der Narrenzunft Mittelbuch mitgelaufen.
16. Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr dürfen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter eine Maske tragen.
17. Bei Ausscheiden oder bei Ausschluss aus der Narrenzunft hat in erster Linie die Narrenzunft das Vorkaufsrecht auf Maske und Häs. Ein Weiterverkauf an Dritte bedarf der Zustimmung der Vorstandschaft.
18. Durch die Mitgliedschaft in der Narrenzunft Mittelbuch wird die vorstehende Zunft- und Maskenordnung anerkannt.
19. Die Zunft- und Maskenordnung wird jedem Mitglied bei Eintritt in den Verein ausgehändigt.